

(Speck und Abstinenzgebot.) Folgende Fragen werden vorgelegt: Darf man an Abstinenztagen nicht auch Speck essen, da doch Fett allgemein erlaubt ist? Darf der Freitag statt der erlaubten Grammelknödel zur Abwechslung nicht Speckknödel auf den Tisch bringen? Can. 1250 des C. J. C. sagt: Abstinētia lex vetat carne iureque ex carne vesci, non autem . . . quibuslibet condimentis etiam ex adipe animalium. Tierisches Fett ist also genannt, nicht aber Speck (laridum). Jenes nimmt der Gesetzgeber aus, diesen nicht. Mithin ist wohl die Verwendung von tierischem Fett, d. h. dessen Gebrauch bei der Zubereitung von Fastenspeisen erlaubt, nicht aber der Gebrauch von Speck. Demnach sind Speckknödel, Salat mit Speck, Brotaufstrich von Speck nicht erlaubt. Wie beispielsweise Blut, fällt auch Speck unter Fleisch. Grammelknödel sind deshalb gestattet, weil die Pönitentiarie die Verwendung von Grammeln ausdrücklich erlaubt hat (17. November 1897): man darf diese Bröcklein per modum condimenti zu sich nehmen. Dispensen aber sind strikte zu interpretieren (can. 85). Darum darf reiner Speck nicht einbezogen werden.

Linz a. D.

Dr Karl Fruhstorfer.

(Krankhafte sexuelle Not.) Die Fälle sind gar nicht selten, daß ein junger Mensch mit den schönsten Anlagen und bestem Willen, oft mit idealem und religiösem Streben doch immer und immer wieder in der Bewahrung der Keuschheit versagt und einem *unheimlichen Drang zur Selbstbefriedigung unterliegt*. Stunden- und nächtelange Kämpfe, Ermüdung und Fall, schwerste Gewissensvorwürfe und Niedergeschlagenheit, physische Zermürbung und seelische Verzweiflung in stetem Wechsel! Arzt und Beichtvater mühen sich oft lange vergebens; am schlimmsten aber wäre es, wenn diese beiden nicht harmonisch zusammenwirkten, schädliche Ratschläge gäben oder gar selbst an dem Fall verzweifeln, was sich natürlich ganz unbemerkt auf den Patienten überträgt. Um dieses harmonische Zusammenwirken zu erreichen, lassen wir nun einen Arzt seine Vorschläge entwickeln, um dann einem Theologen das Wort zu geben.

Der Arzt. Es steht für ihn fest, daß die Zusammenbrüche dieser Menschen nicht moraltheologisch zu bewerten sind, sondern krankhafte Erscheinungen einer mehr oder minder starken psycho-physischen Asthenie darstellen. Es handelt sich nach seiner Ansicht um bloß materielle Sünden, die die gute Grundhaltung der Seele nicht aufheben. Solche Menschen sollen tun, was in ihrer Kraft steht, sich aber dann weiter nicht beunruhigen und den Erfolg oder Mißerfolg ihrer Bemühungen Gott überlassen.

Trotz dieser Klarstellung führt aber nun die ständig sich wiederholende Spannung und der schwere Kampf erfahrungsgemäß sehr oft zu fortschreitender Zermürbung und Nervenzerrüttung.

Aus dieser Situation erwächst nun folgende Stellungnahme des Arztes:

1. Möglicherweise würde durch Luminal in starker Dosierung eine gewisse Betäubung und Verringerung der Samenproduktion erzielt; das wäre indes nichts als ein zeitweiliges Ausweichen, eine Flucht, kein Überwinden im Prinzip. Vielmehr müßte die Wesensstruktur eines Menschen, so wie sie nun einmal ist, mit all ihren Spannungen genommen, bejaht und vor den Herrn getragen werden (Der „Stachel“ des Paulus!).

2. Als Weg zur Heilung wird der auf den ersten Blick ungewein kühn anmutende Vorschlag gemacht, *bewußt und freiwillig von Zeit zu Zeit die Pollution herbeizuführen*.

Der Arzt beruft sich zur Rechtfertigung seines Rates auf folgende Tatsachen:

a) Es ist zugegeben, daß die sogenannten „Verfehlungen“ nicht den Priester, sondern den Arzt angehen. Es handelt sich also bei dem Vorschlag, objektiv gesehen, um eine rein medizinische Methode, die in einer Reihe steht mit sämtlichen anderen, etwa dem Patienten zur Heilung verordneten Weisungen und Mitteln.

b) Dem Einwand, daß der Zweck die Mittel nicht heilige und daß es sich hier um ein in sich schlechtes Mittel handle, weil dem Naturgesetz und dem positiv göttlichen Gesetz widerstreitend, wird folgendermaßen begegnet: Der Satz von Zweck und Mittel besteht ausnahmslos zu Recht und soll keineswegs angegriffen werden. Es fragt sich nur, *ob man den Begriff „schlecht“ auf diesen konkreten, individuellen Fall, der eine völlige Änderung der allgemeinen Sachlage begründet, genau so anwenden darf*, wie im normalen Bereich, ohne in den Fehler rein gedanklicher, lebensfremder Konstruktion zu verfallen. Das ist aber mindestens zweifelhaft.

Gründe:

1. Letztlich ist doch der *Sinn des „Gesetzes“* kein anderer als die Hinführung des Menschen zu Gott. Nun gebietet indes bei derart neurasthenisch veranlagten Menschen das Gesetz eher den „Tod“, also das gerade Gegenteil: In seinen strengen Schranken erfolgt nicht nur der fortschreitende physische, sondern auch der moralische Zusammenbruch. Das ist aber keine Vervollkommnung der sittlichen Ordnung und keine Verwirklichung der von Gott gewollten Absichten. Also müßte in diesem Spezialfall, wo der Gegenstand so geändert ist, auch eine Entbindung vom Gesetze (Epikie!) denkbar sein.

(Zur Erhärtung dessen wird hingewiesen auf den von Gott im A. T. gestatteten „Scheidebrief“ oder auf das Recht des Mordes im Kriege. Relative, nicht absolute Forderungen des Naturgesetzes! Es gilt, das höhere Gut zu retten!).

2. *Der schuldlos Irrende handelt gut*, selbst wenn er objektiv das Gesetz übertritt. Nun tritt an die Stelle des Irrtums eine Krankheit, die den Intellekt und besonders den Willen stark in Mitleidenschaft zieht. Wiederum wird die generelle Verpflichtung des Gesetzes nicht angetastet. Aber kann das Übertreten des Gesetzes durch *solche Menschen* ohne weiteres als „schlecht“ bezeichnet werden?

Dazu wird hingewiesen auf den Wandel in der Beurteilung des Begriffes „Schwere Sünde“ gerade in der neuesten, von der Existentialpsychologie mit ihrer Ganzheitsauffassung ausgehenden Moral. Todsünde ist „totalis aversio a Deo“. Eine solche aber liegt weder hier noch viel weniger in dem zur Behandlung stehenden Falle vor. Gerade in letzterem wird ja vielmehr ein Weg gesucht, die *Communicatio cum Deo* zu gewinnen und zu festigen.

3. Es wird zugegeben, daß es sich bei dem vorliegenden Rate um eine *Vergeudung von Lebenswerten* handelt. Diese Vergeudung geschieht jedoch unabänderlich; sie erfolgt so oder so. Demnach stellt der Vorschlag keine neu hinzukommende Lebensschädigung dar, er wird im Gegenteil vielmehr eine Besserung der Lage herbeiführen. Darf man dann aber nicht den Grundsatz zur Anwendung bringen, daß von zwei unausweichlichen Übeln das kleinere gewählt werden müsse, zumal dieses kleinere im größeren völlig enthalten und das Motiv zur Tat in beiden Fällen dasselbe ist („Ich will nur Ruhe!“), nur daß es im Falle des Ringen-Müssens die Phantasie mit Vorstellungen schwängert und seelische Erschütterungen und Brüche herbeiführt, die sich sonst vermeiden ließen.

Es erhebt sich zudem die Frage, ob die betreffende Lebensschädigung denn in der Tat wesentlich sei. Die ärztliche Praxis weiß von Fällen, in denen das Blutbild nach jahrelanger, sehr häufiger Onanie keinerlei Zersetzung aufweist, genau so wenig, wie etwa der Vollzug der Ehe bei Verheirateten (vom Übermaß abgesehen) eine Schädigung des Organismus hervorruft. Ist nicht etwa hier kirchlicherseits aus psychologischen Gründen eine Übersteigerung des Schadens konstruiert worden, die der Wirklichkeit nicht entspricht, und darf man diese Übersteigerung aufrechterhalten, wenn man durch Anerkennen des wirklichen Sachverhalts ein die *gravitas materiae* minderndes Moment schaffen kann?

Freilich ist der geschlechtliche Lebenswert nicht allein ein Wert für den eigenen Organismus, seine Bedeutung liegt vielmehr

primär in der Richtung zum Kinde. Es gibt nun aber Fälle, in denen eine solche Verwertung des geschlechtlichen Stromes ausgeschlossen ist oder niemals in Frage kommen kann. So entfällt hier ein weiteres, die Onanie solcher Menschen belastendes Moment.

Vielleicht sind die hier angeführten Gründe noch nicht erschöpfend, vielleicht auch nicht im einzelnen durchschlagend. Jedenfalls aber müßten sie, in ihrer Gesamtheit genommen, zu denken geben.

Können sie die Meinung probabel machen, dann ist nach Ansicht des Arztes folgendes gewonnen:

Die Vorgänge, die sich im Unterbewußtsein abspielen sollten, sind ins Bewußtsein hervorgezerrt. Sie wieder in die unbewußte Sphäre zurückzubringen, erscheint unsäglich schwer. Durch ständiges Sich-Abmühen und Dagegen-Kämpfen wird jedenfalls das gerade Gegenteil erreicht.

Die Spannung und Verkrampfung wird aber gelöst durch das zuvorkommende Tun, das rasch seinen Abschluß finden kann.

An Stelle der aussichtslosen, sich immer wiederholenden Ermüdung und Zermürbung werden so die Kräfte frei, die sonst unnütz vergeudet werden. Es beginnt sich eine physische Beruhigung einzustellen, neue Lebens- und Schaffensfreude lenkt die Phantasie ab und vor allem: Das religiöse Leben kann sich ungehemmt höher entwickeln, ohne den ständigen moralischen Zusammenbruch fürchten zu müssen.

Für die Häufigkeit der bewußten, frei vollzogenen Tat läßt sich kein allgemeiner Maßstab angeben; sie wird sich zunächst wohl irgendwie dem Zustand des betreffenden Neurotikers anpassen haben. Allmählich wird es diesem aber, speziell durch intensive Pflege des inneren Lebens, gelingen, das eine oder andere Mal freiwillig (!) aus religiös-asketischen Motiven den Trieb zu beherrschen.

Dadurch gewinnt er wieder das Vertrauen zu sich selbst und gewinnt die Haltung des „Darüberstehens“ zurück.

Im Laufe der Gesundung wird er dann auch immer klarer zwischen physischer Notwendigkeit und wahrhaft schuldhaftem Tun zu unterscheiden wissen, bis endlich die volle Heilung dieser leiblich-seelischen Not erreicht ist.

Der Theologe. Er wird zunächst mit Genugtuung anerkennen, daß der Arzt so ernstlich bemüht ist, seine Maßnahmen am Gesetz der Natur und Gottes zu prüfen und das Resultat dieser Prüfung einem Theologen vorzulegen. Der Arzt hat damit selbst einige Ungenauigkeiten seiner Darstellung berichtigt, jene nämlich, die besagen, „daß die Zusammenbrüche dieser Menschen nicht moraltheologisch zu bewerten sind“ und „daß die sogenann-

ten Verfehlungen nicht den Priester, sondern den Arzt angehen“. Wenn von einer Handlung gesagt wird, sie sei wegen krankhafter Zustände nicht oder nicht voll freiwillig und anrechenbar, so ist auch das eine moraltheologische Bewertung, gestützt auf das Zeugnis des Arztes, aber gewonnen aus der Lehre der Moral über die Hindernisse der Freiwilligkeit, besonders der „concupiscentia“ und ihren Einfluß auf die Tat. Es sind das also Fragen, die beide, Arzt und Theologen, angehen und wo beide einträchtig zusammenwirken müssen. *Der Arzt selbst steht auch in seinem Berufshandeln unter dem Sittengesetz*, wie es bei jedem Beruf der Fall ist, wenn auch die *Technik* des Berufes eigenen Gesetzen folgt.

Was nun die Gründe betrifft, mit denen der Arzt seine Vorschläge unterbaut, muß an erster Stelle das unter 3. gelegte Fundament auf seine Haltbarkeit untersucht werden. Der Arzt scheint der Meinung zu sein, daß die *Naturwidrigkeit der Pollution aus der Vergeudung von Lebenswerten bewiesen werde*. Gewiß haben die älteren Moralisten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auch diesen Grund vorgebracht; Sanchez z. B. sagt (De matrimonio l. 9, disp. 17, n. 6): Eine Pollution hervorrufen, ist niemals erlaubt, auch nicht, um das Leben zu retten; das wird von allen zugegeben, aber der Grund dafür ist schwer anzugeben; für gewöhnlich (communitur) führt man an, der Same sei von Natur aus nicht für das Individuum, sondern für die Erhaltung der Art bestimmt, und deshalb habe der Mensch kein Recht auf dessen Verwendung außer der Ehe. Sanchez zweifelt aber sehr, ob dieser Grund durchschlagend sei; und mit Recht; denn dann könnte man nicht erklären, warum Alten, Unfruchtbaren, Schwangeren der Verkehr nicht ebenfalls absolut verboten ist, da es in allen diesen Fällen nur eine jactura seminis ist. Ja, wir könnten auch nicht die allgemeine Ansicht halten, daß Frauen ebenfalls diese volle Sünde begehen können, da bei ihnen keine Vergeudung von Lebensstoffen stattfindet.

Nun, die alten Moralisten sind zu entschuldigen; nach ihren medizinischen Kenntnissen konnte jener Grund noch eher eine Beweiskraft haben. Sie kannten das ovulum femineum noch nicht; daher meinten sie, der männliche Same sei das alleinige formende Prinzip des Fötus; das Weib stelle nur den nährenden Mutterboden, gleichsam das Erdreich, bei mit seinem Blut, das, wenn nicht gebraucht, in der Menstruation abgeführt werde. (S. Thomas S. Th. III, q. 31, a. 5, ad 1; q. 32, a. 4 ad 2.) Einige, wie S. Bonaventura und andere, glaubten zwar, gestützt auf Galenus, auch ein mütterliches Prinzip annehmen zu sollen (wegen der Ähnlichkeit der Kinder und Mütter); aber sie sahen dies in dem Scheidensekret, das sich gelegentlich der libido absondert und das sie semen femineum nannten. Aber sie wußten auch,

daß dieses Sekret nicht absolut zur Zeugung notwendig sei und glaubten, wo es nicht vorhanden sei, werde es ersetzt durch höhere Quantität oder Qualität des männlichen Samens. (Vergleiche Suarez, In III, p. S. Th. q. 32, disp. 10, sect. 1.) Es liegt auf der Hand, daß bei diesen mangelhaften medizinischen Kenntnissen dem männlichen Samen fast die Rolle eines homunculus zugewiesen wurde, der im Mutterleib nur Nahrung und Wohnung erhält, und daß so dessen Vergeudung als Grund der absoluten Unerlaubtheit der Pollution angesehen wurde. Das galt noch zu den Zeiten des heiligen Alfons († 1787). Wohl hatte schon Ende des 17. Jahrhunderts der holländische Anatom De Graaf den nach ihm benannten Follikel gefunden und hielt ihn für das weibliche Ei; doch hielt man ihm mit Recht entgegen, daß dieser Follikel wegen seiner Größe nicht in den Uterus gelangen könne.

Einen vollen Umschwung brachte erst der Königsberger Professor Bär im Jahre 1827, als er im Follikel das eigentliche Ei fand. Die nun einsetzende Forschung brachte die Erkenntnis, daß zur Bildung des Fötus zwei gleichwertige Elemente notwendig sind, daß also der Same nur etwas Inkomplettes ist und daß von den Millionen Samenfädchen eines einzigen Aktes nur eines seine Bestimmung erreicht. Damit war dem Beweis für die absolute Unerlaubtheit der Pollution aus der *jactura seminis* der Boden ganz entzogen. Beide Keimzellen, Samenfäden und Ei, sind, jedes für sich genommen, zum Vergehen bestimmt, mit Ausnahme der beiden, die sich bei der Befruchtung treffen. Es ist nur schade, daß nicht alle Moralisten in dieser wie in anderen Fragen sich darnach umgestellt und die Argumente der Alten verbessert haben.

Heute wird die absolute Naturwidrigkeit der Pollution auf andere Weise bewiesen, sodaß sie auch für beide Geschlechter gilt. *Die ganze geschlechtliche Funktion mit ihren seelischen und körperlichen Komponenten ist naturnotwendig eingestellt auf gemeinsamen Gebrauch durch Personen verschiedenen Geschlechtes; wer sie allein in Tätigkeit setzt, nimmt damit derselben ihren ganzen Sinn, handelt gegen die Natur und kehrt die gottgesetzte Ordnung um.* Die freiwillige Pollution ist also bei beiden Geschlechtern eine Sünde gegen das absolute, primäre Naturgesetz, ist ein ganz radikaler Bruch der natürlichen Ordnung. Eine solche Handlung kann nun niemals als Mittel zu einem noch so guten Zweck, auch nicht zur Rettung des Lebens dienen. Und damit fallen die vom Arzt unter 1. angeführten Gründe; auch der Neurastheniker kann für seinen Spezialfall keine Dispens oder Epikie annehmen; die Duldung der Vielweiberei und der Wiederverheiratung nach Scheidung steht auf einer anderen Linie: hier wird der Ursinn der Geschlechtsfunktion nicht total entstellt, sondern nur weniger entsprechend verwirklicht. Dafür haben wir

auch in den Büchern des A. T. und der Korrektur durch Christus im N. T. (Mt 5, 31 ff.) einen Anhaltspunkt, während für die Pollution und Homosexualität 1 Kor 6, 10 und außer der 49. von Innozenz XI. verworfenen These „*mollities iure naturae prohibita non est*“, das Dekret des S. Officium vom 2. August 1929 (Denz. 1149, 2201) die absolute Unerlaubtheit erklären. Auch die Tötung in Notwehr und im Krieg kann nicht als Beispiel herangezogen werden; *absolut* verboten ist nur die direkte Tötung eines *Unschuldigen* auf *private Autorität* hin, nicht aber die Abwehrhandlung gegen den ungerechten Angreifer, sei es eine einzelne Person oder ein bewaffnetes Organ des feindlichen Staates.

Wir kommen jetzt zu den unter 2. angeführten Gründen des Arztes. Gewiß, der *schuldlos Irrende sündigt nicht, darf sich aber nicht freiwillig in den Irrtum begeben oder darin verharren* (*ignorantia affectata*), sonst ist sein Irrtum nicht mehr schuldlos. Beim psychisch Kranken kann die Unordnung und Disharmonie im affektiven Leben (*concupiscentia antecedens*) eine Herabsetzung oder Aufhebung der Schuld und Verantwortlichkeit bewirken; aber er darf nicht freiwillig seine Krankheit als Motiv benutzen, um das Gesetz zu übertreten. Ein analoges Beispiel: wenn jemand in unverschuldeter großer Aufregung seinen Feind niederschlägt, so kann die Aufregung die Schuld mildern. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn er sich überlegt sagt: So, jetzt bin ich aufgeregt, jetzt kann ich meinen Feind niederschlagen, ohne das Schlimmste zu riskieren (*concupiscentia consequens*). Hier benutzt er die Aufregung als Motiv, um sich freiwillig zur Tat zu entschließen. Ähnlich der Kranke, der im Vertrauen auf seine Krankheit sich zur freiwilligen Pollution entschließt. Jetzt ist es nicht mehr der kranke Zustand, der ihn zur Tat getrieben hat, sondern er selbst hat sich, gestützt auf seinen Zustand, den er damit bejaht, zur Tat freiwillig entschlossen.

Was wird dann der Theologe sagen zu dem „*Wandel in der Beurteilung des Begriffes ‚Schwere Sünde‘*“ gerade in der neuesten, von der Existentialpsychologie mit ihrer Ganzheitsauffassung ausgehenden Moral“? Er wird sagen, daß die Moralisten da sehr zurückhaltend und bescheiden sind; wenn sie auf Grund der Offenbarung und Tradition sowie ihres Studiums der Fachautoren etwas für schwere Sünde erklären, so urteilen sie niemals über die Person; in der seelsorglichen Behandlung der Menschen streben sie natürlich auch danach, ihn ganz zu erfassen mit allen Entschuldigungsmomenten, sind sich aber bescheiden bewußt, daß eine *volle* Ganzheitsauffassung hier nicht möglich ist, daß sie niemals alle die geheimen Fäden, die eine sündige Seele mit ihrem Gott verbinden, in Rechnung ziehen können, also auch über einen nach unserem Urteil unbußfertig Gestorbenen kein definitives Urteil fällen können, sondern das

dem Allwissenden und seiner Gnade vorbehalten müssen. Eher würde der Theologe dem Patienten etwas von Ganzheitsauffassung sagen: daß er nämlich auch in seinem Streben nach Reinheit und Verbindung mit Gott sich selbst als Ganzes betrachtet, d. h. samt seiner Armseligkeit und Schwäche, auch diese einbaut in sein Streben, was schuldhaft ist, durch Buße, und was unverschuldet ist, durch geduldiges Kreuztragen.

Am meisten wundert sich der Theologe, daß der Arzt, obgleich er den Zustand des Patienten als „psycho-physische Asthenie“ richtig bezeichnet, dennoch keinen Vorschlag macht für eine *psychotherapeutische Behandlung*. Denn der Rat, hie und da eine bewußte Pollution herbeizuführen, kann auf diesen ehrenden Namen keinen Anspruch machen; psychotherapeutisch ist dieser Vorschlag einfach verhängnisvoll. Er nährt im Patienten die Idee, sein Drang sei unüberwindlich, und diese Idee verstärkt nach Janet und anderen den krankhaften Drang; er steigert das verzweifelnde Gefühl, der Fall sei hoffnungslos, und nimmt so dem Patienten gerade das, was er am meisten brauchte, Zuversicht und Mut. Er bringt ihn trotz allem nicht zur Ruhe, da sich nach einiger Zeit doch das Gewissen regt. Tatsächlich sind Fälle bekannt, wo dieser Rat gegeben und eine Zeit befolgt wurde, und dann doch die Patienten in größter Unruhe und Verzweiflung sich an einen anderen Beichtvater wendeten und um andere Behandlung baten. Wer wird auch einem pathologischen Alkoholiker raten, er solle nur hie und da freiwillig seiner Sucht nachgeben, um Ruhe zu haben?

Wäre es da nicht viel besser, im Anfang hie und da Luminal (als Unterstützungsmittel) zu geben, aber die dadurch erzielte Kräfteersparnis zu kleinen, immer fortschreitenden Konzentrations- und Ablenkungsübungen zu verwenden, verbunden mit geregelten gymnastischen Übungen? Kurz, alles was die Willensenergie und damit den Mut und das Selbstvertrauen steigert; dabei wird man jeden kleinen Fortschritt darin anerkennen und die Zuversicht heben; alles das gehört zur psychotherapeutischen Behandlung, wie sie ein Münchener Arzt mit gutem Erfolg angewendet hat. Der Beichtvater wird zu gleicher Zeit auch die übernatürlichen Mittel und Behelfe anwenden, um ebenfalls in der Richtung auf Steigerung des Gottes- und Selbstvertrauens zu wirken. Er wird dem armen Patienten raten, nach jedem Fall Reue zu erwecken, so daß er sich sagen kann, ich bin ja wieder ein Kind Gottes; aber auch von der Beichte wird er ihn nicht dispensieren; denn auch sie gibt neben der heiligmachenden Gnade noch besondere Gnaden zur Überwindung der Schwierigkeiten; nur soll der Pönitent auch alles sagen, was er positiv geleistet hat, jeden kleinsten Fortschritt, damit man seinen Mut stärken kann; und wenn die Beichte auch vor Gott vielleicht

nicht notwendig gewesen wäre, so ist das für den Kranken um so tröstlicher, und das darf ihm jedesmal gesagt werden, gerade auch, um ihn aufzurichten. Im Bewußtsein, daß er dann auf Grund der Aussprache mit dem Seelenführer und der Absolution mitnimmt: Jetzt bin ich sicher mit meinem Herrgott verbunden und kann wieder mit neuer Zuversicht auf seine Gnade hoffen, liegt der kräftigste Ansporn, die durch den Psychotherapeuten natürlich gesteigerte Willenskraft zu übernatürlichem Streben zu benützen und zum Sieg zu führen.

Innsbruck.

P. Alb. Schmitt S. J.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Schriftleitung* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Von Gottesgerichten, Weissagungen und Erscheinungen.)

„Der Wahrheit verschließt man das Ohr und ergötzt sich an Fabeln. Bleib du in allem besonnen!“ (2. Tim 4, 4. 5.) Ob dieses Wort des heiligen Paulus nicht heute oft übersehen wird? Anbei eine kleine Auslese aus reichem Material!

Ein Mann, ein schlimmer Christushasser, dessen Frau im katholischen Krankenhaus ein Kind erwartet, verlangt, daß das *Kreuz des Krankenzimmers entfernt* wird: „Der erste Blick meines Kindes soll nicht auf ein Kruzifix fallen.“ Die Schwestern weigern sich, den Wunsch des Mannes zu erfüllen. Aber Gott tut ihm den Willen: „het kind was volkomen blind“ („Limburgsch Dagblatt“ vom 30. November 1937). Die Geschichte wurde von Krankenhäusern in ganz Deutschland erzählt; 16 Orte sind mir gemeldet worden. Alle angestellten Erkundigungen ergaben, daß an der Geschichte kein wahres Wort war.

Das Schiff „*Titanic*“, das 1912 unterging, trug die Inschrift: „Selbst Christus kann dieses Schiff nicht zum Sinken bringen“ und „No God, no Pope“, d. h. wir brauchen keinen Gott und keinen Papst (Leo, Paderborn, 24. April 1938). — Die Cunard White Star Limited in London, die Besitzerin des Schiffes, teilte am 25. Jänner 1938 mit, daß die Behauptung von A bis Z erfunden sei.

In Brilon-Wald, im Sauerland, verlangt ein Gast eines Hotels, daß das *Kruzifix in seinem Zimmer entfernt* werde. Der Wirt weigert sich, aber am Morgen findet man den Gast tot im Bett und über seinen Knien das Kreuz, das er zu zerbrechen im Begriff stand (Missionspredigt in einem Kölner Vorort 1937). — Laut Schreiben des zuständigen Dechanten vom 22. Februar 1938 hat sich in Brilon-Wald nichts derartiges zugetragen.